



Ausschreibung PROMOS 2019

Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „PROMOS“. Das Programm fördert die Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen mit dem Ziel einer Steigerung der bestehenden Mobilität. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.

Interessierte Studierende wenden sich bitte direkt an das International Office der Universität Bayreuth. Bewerbungs- und Auswahlprozesse werden im International Office der Universität Bayreuth durchgeführt, **nicht** beim DAAD.

1. Allgemeine Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerberinnen können sich regulär eingeschriebene Studierende der Universität Bayreuth, die:

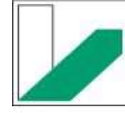
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind,
- Nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie an einem Studiengang an der Universität Bayreuth eingeschrieben sind mit dem Ziel, einen Abschluss zu erwerben oder zu promovieren.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der sich Studierende/Doktorand seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Studierende, die bereits durch PROMOS sechs Monate innerhalb des gleichen Bildungsabschnitts gefördert wurden, sind von weiteren Bewerbungen ausgeschlossen. Eine Förderung von Doktoranden ist bei Studienaufenthalten und Praktika nicht möglich. Für weitere Informationen diesbezüglich kontaktieren Sie bitte das International Office.

2. Fördermaßnahmen

An der Universität Bayreuth können im Rahmen von PROMOS folgende Arten von Auslandsvorhaben in **außereuropäischen Ländern** gefördert werden:



2.1 Studienaufenthalte

Aufenthaltsdauer: mindestens ein bis maximal sechs Monate

Förderungshöchstdauer: drei Monate

Studierende aller Studiengänge können gefördert werden.

Studienaufenthalte an Partnerinstitutionen der Universität Bayreuth werden vorrangig gefördert. Freemover Vorhaben (selbstorganisierte Austausche) werden zweitrangig gefördert.

Abschluss- und Studienarbeiten an Unternehmen oder Hochschulen sind förderbar.

Abschluss- und Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

2.2 Praktikumsaufenthalte

Dauer: mindestens sechs Wochen bis maximal sechs Monate

Studiengangsbezogene Praktika Studierender der Universität Bayreuth im außereuropäischen Ausland können gefördert werden.

Studierende mit der festen Absicht ein Auslandpraktikum im folgenden Kalenderjahr zu absolvieren, können sich ohne Praktikumsvertrag fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben und die notwendigen Unterlagen im Laufe des Jahres nachreichen.

Praktika, für die die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen hierzu unter: <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipen-dien/de/161-stipendienprogramme/#1>

Praktika im Erasmus+-Raum sind ausgeschlossen.

2.3 Fachkurse

Dauer: maximal sechs Wochen

Fachkurse beinhalten Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen und ähnliche Veranstaltungen mit einem klaren Fachbezug.

Studierende mit der festen Absicht, einen Fachkurs im folgenden Kalenderjahr zu belegen, können sich ohne Annahmeschreiben fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben und dieses im Laufe des Förderjahres nachreichen.

Bitte beachten Sie, dass keine Förderung für Vortrags-, Exkursions-, und Kongressreisen möglich ist. Eine Förderung von Kongressreisen kann über andere Programme des DAAD gefördert werden. Nähere Infos finden Sie auf der Webseite des Kongressreisenprogramms.



2.4 Fachsprachkurse

Dauer: mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate

Sprachkurse an Hochschulen oder etablierten Sprachinstitutionen mit einer Mindestzahl von 25 Unterrichtsstunden pro Woche können gefördert werden.

Studierende mit der festen Absicht, einen Fachsprachkurs im folgenden Kalenderjahr zu belegen, können sich ohne Annahmeschreiben fristgerecht (siehe Punkt 4.0) bewerben und das Annahmeschreiben im Laufe des Förderjahres nachreichen.

3. Förderumfang

3.1 Teilstipendium Aufenthalt

Nominierte Stipendiat/innen erhalten von der Universität Bayreuth im Rahmen von PROMOS das Teilstipendium Aufenthalt. Die monatliche Teilstipendienrate beträgt 300€ bzw. 400€ (landesabhängig).

Die Förderungshöchstdauer beträgt 3 Monate.

Die Förderhöhe richtet sich nach Budgetsituation und Bewerberlage. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in Form einer Einmalzahlung.

In der Kategorie Fach- und Sprachkurse kann alternativ zum Teilstipendium Aufenthalt auch eine Kursgebührenpauschale von 500€ gezahlt werden.

3.2 Teilstipendium Mobilität

Bitte beachten Sie, dass das Teilstipendium Mobilität (Reisekostenpauschale) an der Universität Bayreuth **nicht** gefördert wird.

3.3 Kombinationsmöglichkeiten von PROMOS mit anderen Stipendien

- DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
- Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.
- Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht zuwendungsfähig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird.
- Stipendien aus privaten Mitteln können uneingeschränkt neben PROMOS-Stipendien bezogen werden.
- Entgeltliche Tätigkeiten während der Laufzeit des Stipendiums dürfen nur mit Zustimmung des Projektträgers durchgeführt werden.



Die Universität Bayreuth weist darauf hin, dass die PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengern anzuzeigen ist.

Wenn Sie BAföG erhalten, sind Sie dazu verpflichtet, Ihr PROMOS-Stipendium bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzuzeigen.

4. PROMOS Bewerbung

PROMOS Bewerbungen werden über das MoveOn Portal ausgefüllt und eingereicht. Der Zugriff auf das Bewerbungsformular erfolgt über folgenden Link: <http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/Bewerbungsformulare/index.html>

4.1 Fristen

- **Bewerbungsfrist 1. Dezember 2018** für das darauffolgende Kalenderjahr mit Förderzeitraum von 01.01.19 bis 31.12.19.
Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen im Laufe des Förderjahres nicht mehr angenommen werden können.
- **Ausgedruckte Bewerbungsunterlagen** (MoveOn PDF Bewerbungsformular) sind ebenso bis zum **1. Dezember** im INO (Zimmer 1.81, Gebäude ZUV) abzugeben bzw. im Briefkasten am Zimmer 1.81 einzuwerfen.
- **Der PROMOS Annahmeschein für Nominierte** ist bis zum **7. Januar 2019** im INO via Email an outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de einzureichen bzw. im Briefkasten einzuwerfen.

4.2 Bewerbungsunterlagen

- **Bewerbungsformular** (MoveOn Ausdruck)
- **Leistungsbestätigung** (PDF aus Campus Online)
Wenn im aktuellen Masterstudiengang noch keine 20 ECTS Punkte erreicht wurden, dient das Bachelorzeugnis als Nachweis für den angegebenen Leistungsdurchschnitt.
- **Motivationsschreiben**
Das Motivationsschreiben (Schriftgröße 12, Länge: 1 DIN A4-Seite) soll folgende Themen behandeln:
 - a) möglichst konkrete Darstellung Ihres geplanten Auslandsvorhabens und Rolle des PROMOS Stipendiums in der Umsetzung
 - b) aktueller Stand der Planung Ihres Vorhabens
 - c) Erläuterung des Zweckes für den weiteren Studienverlauf und ggf. beruflicher Zukunft.
 - d) Ggf. soziales Engagement sowie ehrenamtliche Tätigkeiten
- **Sprachnachweis** (DAAD, TOEFL)



Offizieller Sprachnachweis Ihrer Sprachkenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache.
Im Falle der Arbeitssprache Deutsch bitte Nachweis über Landessprache einreichen.
Der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Fragen bezüglich anderweitigen Sprachnachweisen bitte Rücksprache mit dem INO halten.

- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **Passfoto**

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Rückwirkende Bewerbungen sind vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

5. Auswahlkriterien

Eine qualitative Auswahl der Stipendiat/innen erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Sprachnachweis (Sprachhürdenmodell)
- Studienleistung (75%)
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf (25%)

Das Sprachhürdenmodell dient zur Qualitätssicherung im Auswahlverfahren. Erfolgreiche Bewerber/innen müssen ausreichende Fremdsprachkenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache in Form eines aktuellen Sprachzertifikats nachweisen. Bewerber/innen, die diese Sprachhürde nicht erfüllen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

6. Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerechte und vollständige Bewerbungen beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Bewerbungen mit fehlenden bzw. ungültigen Sprachnachweisen werden als "Sprachhürde nicht genommen" eingestuft und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen werden anhand eines Punktesystems bewertet, wobei Ihre erbrachte Studienleistung mit 75% und Ihre Motivation mit 25% gewichtet werden. Die Präsidialkommission für Internationale Angelegenheiten entscheidet nach Aktenlage über die Auswahl der Stipendiat/innen.

Grundsätzlich als förderwürdig eingestufte Bewerber/-innen, welche aufgrund von nicht ausreichenden Fördermitteln keine Nominierung erhalten haben, werden auf einer Warteliste vermerkt. Im Falle einer Nachbewilligung zusätzlicher Mittel durch den DAAD oder bei Absagen unter den ausgewählten Stipendiat/innen, können Bewerber/-innen von der Warteliste nachrücken. Sollte dies eintreten, werden die betroffenen Bewerber/-innen unverzüglich per E-Mail kontaktiert.

Über das Ergebnis Ihrer Bewerbung im Auswahlverfahren erhalten Sie vor dem 24.12.18 Bescheid.

Nominierte Bewerber/innen erhalten eine verbindliche PROMOS Annahmebescheinigung via Email, welche bis zum 07.01.18 unterzeichnet im INO einzureichen ist (siehe 4.1 Fristen).



7. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

Liegt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das betreffende Land oder die Region vor, so darf die Universität Bayreuth keine Stipendienvereinbarung/Stipendienzusage schließen/ausstellen. Wird nach Beginn des Aufenthalts vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen, werden die Stipendiat/-innen zur Ausreise nach Deutschland aufgefordert. Die Stipendiat/innen werden darauf hingewiesen, dass sie sich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (Elektronische Registrierung: "Elefant") registrieren sollten. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: Hinweise zur allgemeinen Sicherheitsvorsorge für Reisen ins Ausland und Aufenthalte im Ausland

https://www.daad.de/download/DAAD_Hinweise_Sicherheitsvorsorge_Projekte.pdf.

8. Kontakt

Bei Fragen zu PROMOS wenden Sie sich gerne an:

Sabine Paez
PROMOS-Koordinatorin
Erasmus+ Dozenten- und Mitarbeitermobilität
International Office
Universitätsstr. 30 95447 Bayreuth

E-Mail:
outgoing-global-promos@uni-bayreuth.de

Tel.: + 49 (0)921 55 5247

Sprechstunden: Do: 11-12 Uhr Raum: 1.81 ZUV

<http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/going-abroad/index.html>